



## Anfrage-Nr. VII-F-09284

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Betreff:  
**Wie weiter mit dem Stadtkonzern?**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

15.11.2023

Zuständigkeit

mündliche/schriftliche  
Beantwortung

## Sachverhalt

Die Leipziger Gruppe, bestehend aus LVV und ihren Töchtern Leipziger Stadtwerke, Wasserwerke und Verkehrsbetriebe, hat auch in den kommenden Jahren massive Investitionen vor sich. Zu nennen sind hier unter anderem die Herausforderungen der Energie- und Wärmewende mit Investitionen in Strom- und Wärmenetzaus- und -umbau, Investitionen in das Klärwerk Rosenthal und die vielerorts maroden Wasser- und Abwasserleitungen, neue Straßenbahnen und Schienen, die Liegenschaften und die Dekarbonisierung der Busflotte. Die Verschuldung des Stadtkonzerns wird daher absehbar weiter massiv zunehmen, momentan drückt bereits eine Schuldenlast von etwa 1 Mrd. EURO.

Neue rentable bzw. lukrative Geschäftsfelder sind daher zwingend zusätzlich zu erschließen, um auch künftig kreditfinanzierte Investitionen tätigen zu können.

Eines dieser neuen Geschäftsfelder könnte beispielsweise die Beauftragung der LVB mit einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in unserer Stadt sein. Dies würde nicht nur den Zielen der Mobilitätsstrategie entsprechen, sondern auch zusätzliche Einnahmen, vor allem auch auswärtiger Menschen mit Auto, die tagtäglich in die Stadt einfahren und parken wollen, generieren. Weiterhin wäre eine flächendeckende Ausweitung der Ladeinfrastruktur und deren Ausbau als eigenes Geschäftsfeld eine denkbare Maßnahme. Der [Leipziger Corporate Governance Kodex \(LCGK\), der für alle Leipziger Beteiligungsunternehmen aufgestellt wurde](#), schreibt in Punkt 8.1.6 vor:

*„Die Geschäftsführung entwickelt ausgehend vom Unternehmensgegenstand auf Basis der Eigentümerziele der Stadt Leipzig für das Unternehmen ein strategisches Unternehmenskonzept und legt dieses dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor. Die Umsetzung des strategischen Unternehmenskonzeptes liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das strategische Unternehmenskonzept ist spätestens nach fünf Jahren oder nach Beschluss neuer Eigentümerziele zu aktualisieren. Über das strategische Unternehmenskonzept und dessen Umsetzungsstand ist der Gesellschaftervertreter im Zusammenhang mit der Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses entsprechend zu informieren.“*

Ein Strategisches Unternehmenskonzept für den Stadtkonzern ist öffentlich nicht bekannt, aber zwingend erforderlich, nicht nur hinsichtlich der LCGK-Anforderungen, sondern auch vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen.

Unsere Fraktion hatte im Jahr 2018 bereits [beantragt, dem Stadtrat umgehend einen Grundsatzbeschluss zur zukünftigen strategischen und strukturellen Ausrichtung der LVV GmbH und ihrer Tochterunternehmen vorzulegen](#). Dem wurde dann durch den Oberbürgermeister zuvorgekommen, indem die Geschäftsführer\*innen der Tochterunternehmen in Personalunion auch Geschäftsführer\*innen der LVV wurden. Diese strukturellen Veränderungen wurden vorgenommen, „*um auf die künftigen Herausforderungen noch besser vorbereitet zu sein.*“ (Zitat OBM im März 2018)

Wir fragen daher an:

1. Wann wurde zuletzt eine strategische Unternehmenskonzeption erarbeitet und wann wird die neue Unternehmenskonzeption finalisiert und dem Stadtrat öffentlich vorgestellt?
2. Warum ist dem Punkt 8.1.6 des LCGK nicht entsprochen worden und welche Konsequenzen erwachsen daraus?
3. Welche Investitionsbedarfe liegen in der mittel- und in der langfristigen Planung der Leipziger Gruppe und welche Finanzierungsoptionen stehen dafür absehbar zur Verfügung?
4. Welche rentablen Geschäftsfelder sollen in den nächsten Jahren erschlossen werden, um die Einnahmesituation und den Kreditrahmen der Leipziger Gruppe weiter zu verbessern?
5. Wie gedenkt der Oberbürgermeister den Stadtrat und sämtliche Aufsichtsräte der Leipziger Gruppe in die weitere Planung unternehmensübergreifend einzubeziehen? Wäre dazu ein gemeinsamer Workshop ein probates Mittel?
6. Wie schätzen Sie die 2018 vorgenommene Veränderung in der Konzern-Geschäftsführungsstruktur hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Steuerungsverantwortung ein?

Anlage/n  
Keine